

Das Leben lieben | Wandel als Chance zu Wachstum

Pädagogische Fachtagung

Die Welt befindet sich im Paradigmenwechsel. Die Veränderungen sind vielseitig und betreffen sämtliche Lebensbereiche. Es ist wichtig, unsere Kinder und Jugendlichen zu stärken, ihnen Zuversicht, Wirksamkeitserfahrungen und Sinn zu vermitteln, um mit den komplexen Herausforderungen unserer Zeit gut umzugehen. Was bedeutet es, das Leben zu lieben in Zeiten des Wandels? Im Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen, als Eltern und Bezugspersonen, in Familie und Schule? Was bedeutet es für uns als Gesellschaft? Welche inneren Ressourcen tragen uns in dieser Zeit? Welche neuen Fähigkeiten sollen entwickelt werden? Von welchen alten Denkmustern müssen wir uns verabschieden?



Aufbruch in den Paradigmenwechsel

Vom Egozentrismus zu kollektiver, partizipativer Wirksamkeit
Margret Rasfeld, Bildungsinnovatorin | Berlin



Starke Kinder – Starke Bezugspersonen

Was wirklich zählt in herausfordernden Zeiten
Dr. Sven Steffes-Holländer,
Chefarzt Klinik Heiligenfeld | Berlin



Eine Liebeserklärung an das Leben

Lernen, die Welt neu zu denken
Anders Indset, Wirtschaftsphilosoph | Frankfurt



Neue Fähigkeiten für eine komplexe Welt

Inner Development Goals
Mag.a (FH) Cordula Kreidl,
Organisationsentwicklung | Koblach

Die Stimme der Jugend

Berichte von Jugendlichen aus Vorarlberg

Zielgruppe: Eltern, Pädagog:innen, Jugendliche, Psychotherapeut:innen, Sozialarbeiter:innen, Jugendarbeiter:innen, Lehrlingsausbildende und Interessierte.

Termin: Freitag, 6. Okt. 2023, 14.00 – 21.00 Uhr

Beitrag: € 125 inkl. Verpflegung und Tagungsunterlagen
Infos zur Förderung für Eltern beim

Landeselternverband: office@levv.at

Details: Andrea Anwander Tel: +43 664 88682181

Anmeldung: bildungshaus@bhba.at

Bildungshaus Batschuns in Kooperation mit LEVV,

Vlbg, PH Vlbg. Bildungsdirektion Vlbg.

FAMILIENRECHT

Unzulässige Überwachung von Ehegatten

In Scheidungssituationen kommt es nicht selten vor, dass sich Ehegatten wechselseitig ausspionieren. Durch versteckte Videokameras, der Installation von Tracking-Apps auf dem Handy des jeweils anderen oder verborgene Peilsender auf PKWs versuchen Ehegatten, Beweise für ehewidriges Verhalten zu sammeln. Mit einem besonders krassem Fall hatte sich der Oberste Gerichtshof zu befassen. Nachdem die Ehegattin dem Ehegatten mitgeteilt hatte, dass sie sich trennen möchte, wurde sie von ihrem Ehegatten ausspioniert. Durch Zufall fand sie in der Tasche ihres Ehegatten Ausdrücke von Foto-dateien, die sich auf ihrem Handy befunden hatten. Zudem waren in ihrem PKW ein Peilsender und ein Voicerecorder versteckt. Die betroffene Ehegattin beantragte erfolgreich die Erlassung einer einstweiligen Verfügung gegen ihren Gatten. Der Oberste Gerichtshof stellte klar, dass der Ehegatte im gegenständlichen Fall eine systematische, verdeckte, identifizierende technische Überwachung des höchstpersönlichen Lebensbereichs der Ehegattin veranlasst hatte. Derartige Überwachungsmaßnahmen sind mit dem Engagieren eines Privatdetektivs nicht vergleichbar. Da es sich bei diesen Überwachungsmaßnahmen um schwerwiegende Vertrauensbrüche und unerträgliche Eingriffe in die Privatsphäre der Ehegattin handelte und die Ehegattin dadurch sogar eine mittelgradige depressive Episode sowie Panikattacken erlitt, lagen alle Voraussetzungen für die Erlassung einer Anti-Stalking- und Gewaltschutzverfügung vor. Mein Tipp: Lassen Sie sich systematische Überwachungen nicht gefallen und nehmen Sie anwaltliche Hilfe in Anspruch, wenn Ihnen Derartiges widerfährt!



Mag. Andrea Concin

Rechtsanwältin und

Strafverteidigerin

kanzlei@ac-law.at